

# Entomologisches Nachrichtenblatt

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Arbeitsgemeinschaft österreichischer Entomologen. Geschäftsstelle und Vereinsheim: Volkshochschule Ottakring, Wien XVI, Ludo Hartmannplatz 7. Zusammenkünfte jeden Freitag 19 Uhr.  
Für Schriftleitung und Druck verantwortlich: Hans Malicky, Theresienfeld 112, Niederösterreich.

Herstellung: Madress Gesellschaft, Wien I, Milchgasse 1.

Bezugspreis einschließlich Mitgliedsbeitrag jährlich für Österreich S 75.-, Schweiz sfr. 15.-, übriges Europa DM 15.-, Übersee Dollar 7.50. Einzelhefte für Österreich S 6.-, Schweiz sfr. 1.30, übriges Europa DM 1.30, Übersee Dollar 0.80. Alle Zuschriften an das Vereinsheim. - Anfragen technischer Natur (z. B. über Versand der Zeitschrift) können nur beantwortet werden, wenn Rückporto beiliegt.

13. Jahrgang

Nr. 4

April 1966

Ent.Nachrbl. (Wien) 13: 45 - 47 (1966)

## Welche Insekten stehen in Österreich unter Naturschutz ?

Es dürfte sich schon herumgesprochen haben, daß der Apollofalter fast überall unter Naturschutz steht. Sowohl für einheimische Sammler als auch für ausländische Gäste ist es sicherlich vorteilhaft zu wissen, welche andere Insekten in unserem Land geschützt sind, um eventuelle Konflikte mit Behörden zu vermeiden. Diese Zusammenstellung entnehmen wir mit freundlicher Erlaubnis von Herrn Univ. Prof. Dr. G. WENDELBERGER der Zeitschrift "Natur und Land" Jg. 51, Heft 3, 1965, wo alle in Österreich geschützten Tiere und Pflanzen tabellarisch aufgezählt sind.

In Österreich ist der Naturschutz Landessache. Das heißt, daß in jedem Bundesland andere Naturschutzgesetze gelten. Man unterscheidet drei Stufen des Schutzes: 1. gänzlich geschützte Tiere, die nicht gesammelt, beschädigt, vernichtet, übertragen, erworben, befördert und feilgeboten werden dürfen, 2. Tiere, die nicht erwerbsmäßig gesammelt und gehandelt werden dürfen, und 3. teilweise geschützte Tiere, die nur mit besonderer Bewilligung erwerbsmäßig gesammelt und gehandelt werden dürfen. - Für die Leser dieser Zeitschrift dürften die beiden letzten Gruppen uninteressant sein. Wir führen daher nur die gänzlich geschützten Arten an.

Im Burgenland sind geschützt: Nasenschrecke (Acrida hungarica), Sägeschrecke (Saga pedo), Mondhornkäfer (Copris lunaris), alle Apollofalter (Parnassius), Steppenbär (Arctia hebe); ferner Skolopender (Scolopendra cingulata) und Tarantel (Allochogna)

singoriensis) als Nicht-Insekten.

Kärnten: Alpenbock (Rosalia alpina), Parnassius.

Niederösterreich: Parnassius.

Oberösterreich: Hirschkäfer (Lucanus cervus), Rosalia alpina, Rote Waldameise (Formica rufa), Segelfalter (Papilio podalirius), Parnassius.

Salzburg: Lucanus cervus, Rosenkäfer (Cetonia, Potosia), alle Bockkäfer (Cerambycidae), Formica rufa, alle Tagfalter und Schwärmer mit Ausnahme der Weißlinge.

Steiermark: Gottesanbeterin (Mantis religiosa), Puppenräuber (Calosoma sycophanta), Kolbenwässerkäfer (Hydrous piceus), Rosalia alpina, Parnassius, alle Nachtpfauenaugen (Saturniidae).

Tirol: Lucanus cervus, Hydrous piceus, Formica rufa, Papilio podalirius, Parnassius, Matterhornbär (Orodemnias cervini).

Vorarlberg: Lucanus cervus, Formica rufa, Papilio podalirius, Parnassius.

Wien: Mantis religiosa, Zikaden: Tettigia orni, Cicadetta montana, Calosoma sycophanta, Lucanus cervus, Nashornkäfer (Oryctes nasicornis), Cetonia, Potosia, Hydrous piceus, Rosalia alpina, Heldbock (Cerambyx cerdo), Purpurbock (Purpuricenus kaehleri), Ameisenjungfer (Myrmeleo formicarius), Fanghaft (Mantispa styriaca), Schmetterlingshaft (Ascalaphus macaronius), Papilio podalirius, Schwalbenschwanz (P.machaon), Parnassius, Osterluzeifalter (Thais polyxena), Eisvogel (Limenitis populi), Trauermantel (Vanessa antiopa), Schillerfalter (Apatura iris, A.ilia), Totenkopf (Acherontia atropos), Labkraut- und Wolfsmilchschwärmer (Celerio galii, C.euphorbiae), Ligusterschwärmer (Sphinx ligustri), Windenschwärmer (Herse convolvuli), alle Ordensbänder (Catocala), alle Nachtpfauenaugen (Saturniidae), alle Bärenspinner (Arctiidae).

Es sei uns gestattet, dieser Liste noch einige Bemerkungen anzufügen. Vor allem ist es nichts Neues, daß in allen Gebieten eine behördliche Kontrolle der Einhaltung dieser Bestimmungen praktisch nicht besteht, was ihren Wert stark mindert. Es kommt vor, daß beim Kauf und Tausch von geschützten Tieren (etwa Apollofaltern aus jahrzehntealten Sammlungen) Schwierigkeiten gemacht werden. Ansonsten dürfte es im ganzen Staate keinen einzigen Polizisten geben (es sei denn, er sammle selber), der alle geschützten Tiere genau kennt und sie von ähnlichen, nicht geschützten Arten unterscheiden kann. Sammler, die sich an überlaufenen Apolloplätzen von einem eigens zu diesem Zweck hingestellten Gendarmen ertappen lassen, haben allerdings die Folgen zu tragen.

Es fällt auf, wie sehr verschieden realistisch die Fangverbote in den einzelnen Ländern sind. Angesichts der Erfahrung,

daß Insekten (im Gegensatz zu anderen Tieren und zu gewissen Pflanzen) von Sammlern als Art praktisch nicht ausgerottet werden können und höchstens an bestimmten Orten infolge starken Sammelns verschwinden können, ist es realistisch, nur jene Arten mit Sammelverbot zu belegen, deren kleinräumige Bestände tatsächlich gefährdet sind. In diesem Sinne entsprechen nur die burgenländische Liste und, mit gewissen Vorbehalten, die Listen der Länder Kärnten, Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg. Daß im Bundesland Wien so viele häufige Arten gänzlich geschützt sind, mag man einerseits damit erklären, daß dieses Land zu sehr großem Teil aus Stadt- und Industriegelände besteht und manche Restpopulation tatsächlich gefährdet sein mag. Andererseits ist in Wien als Handels- und Umschlagplatz das Handelsverbot wichtig. Immerhin erklären selbst diese beiden Punkte nicht, warum man in Wien keine Rosenkäfer (Cetonia aurata !), keinen Wolfsmilchschwärmer, keinen Ligusterschwärmer und keine Bärenspinner (also auch keine Hyphantria cunea, Lithosia, Spilosoma menthastri, Nola spp. ?) fangen darf. - In Salzburg sind die Bräuche noch strenger. Man darf dort nicht einmal Lycaena icarus, Coenonympha pamphilus und Vanessa urticae fangen, da ja alle Tagfalter geschützt sind - mit Ausnahme der Weißlinge (also darf man Colias palaeno wohl fangen, der ja ein Weißling ist ?).

Offenbar ist die Meinung, daß der Apollofalter am Aussterben sei, nicht auszurotten. Weil es sich in einem Arbeitsgang machen ließ, stellte man generell gleich alle Parnassier unter Schutz, darunter mnemosyne, dem wegen seines weißlingsähnlichen Aussehens ohnehin kaum nachgestellt wird. Und wenn man viel im Freiland arbeitet und an praktisch jedem geeigneten Standort Parnassius apollo oder P.mnemosyne regelmäßig und in Menge herumfliegen sieht, dann kommt man zu ganz ketzerischen Gedanken über den Wert solcher Naturschutzgesetze. Noch leichter kommt man zu diesen Gedanken, wenn man lesen muß, daß nicht weniger als vier Bundesländer die Rote Waldameise, "Formica rufa", unter gänzlichen Schutz stellen. Es darf also nicht einmal ein Stück gefangen werden ! Von den tatsächlich forstwirtschaftlich wichtigen Arten F.polyctena, F.aquilonia und F.lugubris ist nirgends die Rede. - Anstatt "Formica rufa" total zu schützen, wäre es realistischer (was hier konkret vorgeschlagen sei), die "hügelbauenden Waldameisen" mit Handelsverbot zu belegen und außerdem das Vernichten von solchen Nestern zu verbieten.

Ma.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologisches Nachrichtenblatt](#)

Jahr/Year: 1966

Band/Volume: [13\\_4\\_1966](#)

Autor(en)/Author(s): Malicky Hans

Artikel/Article: [Welche Insekten stehen in Österreich unter Naturschutz? 45-47](#)